

JAHRESABSCHLUSS DER EVONIK INDUSTRIES AG

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

2025

Veröffentlichung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2025 sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich. Der Lagebericht der Evonik Industries AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; er ist im Finanz- und Nachhaltigkeitsbericht 2025 (www.evonik.finance/Finanz-und-Nachhaltigkeitsbericht) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Evonik Industries AG sind darüber hinaus auf der Homepage von Evonik unter → www.evonik.finance/investor-relations verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	5
1. Grundlagen des Jahresabschlusses.....	5
1.1 Allgemeine Erläuterungen.....	5
1.2 Bilanzierung und Bewertung	5
2. Erläuterung der Bilanz	11
2.1 Anlagevermögen	11
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3 Sonstige Wertpapiere	14
2.4 Flüssige Mittel	15
2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	15
2.6 Eigenkapital	15
2.7 Rückstellungen.....	17
2.8 Verbindlichkeiten	17
3. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	18
3.1 Umsatzerlöse	18
3.2 Sonstige betriebliche Erträge.....	19
3.3 Materialaufwand	19
3.4 Personalaufwand	20
3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	20
3.6 Zinsergebnis	21
3.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	21
4. Sonstige Angaben	21
4.1 Periodenangaben	21
4.2 Haftungsverhältnisse	22
4.3 Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB	23
4.4 Derivative Finanzinstrumente	23
4.5 Anteilsbasierte Vergütung.....	25
4.6 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	26
4.7 Organe der Gesellschaft.....	28
4.8 Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates.....	32
4.9 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	33
4.10 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG.....	33
4.11 Anteilsbesitzliste	34
4.12 Nachtragsbericht	39
4.13 Gewinnverwendungsvorschlag.....	39
4.14 Konzernzugehörigkeit	40
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	41

Bilanz

Bilanz Evonik Industries AG

in Millionen €	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände		13	25
Sachanlagen		24	20
Finanzanlagen		7.722	7.721
Anlagevermögen	2.1	7.759	7.766
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2	4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.214	3.679
Sonstige Vermögensgegenstände		71	40
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2	4.287	3.723
Wertpapiere	2.3	118	113
Flüssige Mittel	2.4	133	186
Umlaufvermögen		4.538	4.022
Rechnungsabgrenzungsposten	2.5	28	24
Summe Aktiva		12.325	11.812
Gezeichnetes Kapital		466	466
Kapitalrücklage		723	723
Gewinnrücklagen		3.552	3.559
- gesetzliche Rücklage		47	47
- andere Gewinnrücklagen		3.505	3.512
Bilanzgewinn		870	570
Eigenkapital	2.6	5.611	5.318
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		497	558
Steuerrückstellungen		156	136
Sonstige Rückstellungen		287	253
Rückstellungen	2.7	940	947
Anleihen		2.250	2.422
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		510	429
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22	25
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.923	2.553
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1	-
Sonstige Verbindlichkeiten		67	118
Verbindlichkeiten	2.8	5.773	5.547
Rechnungsabgrenzungsposten		1	-
Summe Passiva		12.325	11.812

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung Evonik Industries AG

in Millionen €	Anhang	2024	2025
Umsatzerlöse	3.1	479	561
Andere aktivierte Eigenleistungen		1	1
Sonstige betriebliche Erträge	3.2	341	447
Materialaufwand	3.3	-13	-14
Personalaufwand	3.4	-375	-427
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-19	-21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.5	-746	-764
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-332	-217
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		1.082	481
Erträge aus Beteiligungen		9	1
Beteiligungsergebnis		1.091	482
Zinsergebnis	3.6	32	-18
Ergebnis vor Ertragsteuern		791	247
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.7	-10	5
Ergebnis nach Steuern		781	252
Jahresüberschuss		781	252
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		100	325
Einstellungen in (-) andere Gewinnrücklagen		-11	-7
Bilanzgewinn		870	570

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Jahresabschlusses

1.1 Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Evonik Industries AG (Evonik Industries AG oder Gesellschaft), Essen, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschluss ist in Millionen € dargestellt, sodass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Im Interesse der Klarheit werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einige Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zur besseren Übersichtlichkeit um die freiwilligen Zwischensummen „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit“, „Beteiligungsergebnis“ und „Ergebnis vor Ertragsteuern“ sowie um den Posten „Erträge aus Gewinnabführungsverträgen“ erweitert. Weiterhin werden die „Zinserträge“ und „Zinsaufwendungen“ des in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten „Zinsergebnisses“ im Anhang separat dargestellt. Die „sonstigen Steuern“ werden unter den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen und im Anhang separat dargestellt.

Die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Evonik Industries AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264d HGB. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Essen und ist unter der Nummer 19474 im Handelsregister B des Amtsgerichts Essen eingetragen.

Zwischen der Evonik Industries AG und der Evonik Operations GmbH, Essen, bestehen ein Beherrschungsvertrag und ein Gewinnabführungsvertrag. Weiterhin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Evonik Industries AG und der Evonik Risk and Insurance Services GmbH, Essen.

1.2 Bilanzierung und Bewertung

1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer gelten grundsätzlich drei bis fünf Jahre. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Vor dem 1. Januar 2008 sowie im Geschäftsjahr 2009 zugewandene Anlagegüter des abnutzbaren Sachanlagevermögens werden, soweit steuerlich zulässig, degressiv abgeschrieben. Die degressive Abschreibungsmethode geht in die lineare Abschreibungsmethode über, sobald die lineare Abschreibung auf den Restbuchwert des Vermögensgegenstands höher ist als die degressive Abschreibung.

Für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2010 kommt dagegen ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Der Bemessung der Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen liegen die nachfolgend genannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer der Sachanlagen

in Jahren	
Andere Baulichkeiten	15
Betriebsvorrichtungen	20
Verteilungsanlagen	15
Maschinen und sonstige maschinelle Einrichtungen	10
Fahrzeuge	5
EDV-Anlagen	3 bis 7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10

Beim beweglichen Sachanlagevermögen werden Zugänge des Geschäftsjahres ab dem Monat des Zugangs linear pro rata temporis abgeschrieben. Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu einem Wert von 250 €, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zeitpunkt des Zugangs als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € werden in einen Jahressammelposten eingestellt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Sammelpostens werden im Jahr der Bildung sowie den folgenden vier Geschäftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2.2 Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen, zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Bei Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften wird bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen auf den niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag abgeschrieben. Wenn und soweit die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind, wird eine Zuschreibung auf den Zeitwert bzw. auf den höheren Kurs am Bilanzstichtag, maximal aber bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen.

1.2.3 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert. Besonderen Risiken im Forderungsbestand wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko im Forderungsbestand wird mit einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

1.2.4 Wertpapiere

Die Bilanzierung der sonstigen Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag.

1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Ist der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, wird für den Unterschiedsbetrag (Disagio) das Wahlrecht des § 250 Abs. 3 HGB zum Ansatz in der Bilanz in Anspruch genommen. Der Unterschiedsbetrag wird durch planmäßige Abschreibungen, die sich auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilen, getilgt.

1.2.6 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist mit dem Nennwert in der Bilanz angesetzt.

1.2.7 Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen (Projected-Unit-Credit-Methode). Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Entgelten und Renten berücksichtigt. Die Bewertung basiert auf den biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck-Richttafeln-GmbH.

Die Pensionsrückstellungen sowie sonstige langfristige Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Vorruhestand, Entgeltfortzahlung im Todesfall, Jahresleistung und Jahresurlaub im Versorgungsfall, Jubiläum und Teile der Langzeitkonten werden versicherungsmathematisch berechnet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegt der Unterschiedsbetrag, welcher der Differenz zwischen der Pensionsrückstellung bewertet mit dem zehnjährigen Durchschnittszins zum Bilanzstichtag und der Pensionsrückstellung bewertet mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zum Bilanzstichtag entspricht, abzüglich hierfür bilanzierter latenter Steuern, der Ausschüttungssperre. Da die Gesellschaft genügend frei verfügbare Rücklagen hat, kommt die Ausschüttungssperre nicht zur Anwendung.

Die Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgung und ähnlicher Verpflichtungen erfolgt unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurde der entsprechende Zinssatz auf Basis der zum 30. November 2025 veröffentlichten Zinsinformationen auf den 31. Dezember 2025 prognostiziert. Er betrug für die letzten sieben Geschäftsjahre 2,22 Prozent (Vorjahr: 1,96 Prozent) und für die letzten zehn Geschäftsjahre 2,06 Prozent (Vorjahr: 1,90 Prozent). Zum 31. Dezember 2025 betrug der veröffentlichte Bundesbank-Zinssatz für die letzten sieben Geschäftsjahre 2,22 Prozent und für die letzten zehn Geschäftsjahre 2,06 Prozent.

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegten Prämissen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Versicherungsmathematische Prämissen

in %	2024	2025
Künftige Entgeltsteigerungen	2,50	2,50
Fluktuation	2,67	2,56
Künftige Rentensteigerungen	2,00	2,00

Die Verpflichtungen der Pensionszusagen betreffen die betriebliche Altersversorgung. In den Vorjahren hat die Gesellschaft Vermögensgegenstände (sogenanntes Deckungsvermögen) in den Evonik Pensionstreuhand e.V., Essen, eingezahlt. Zudem wurden seit dem Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des Evonik Versorgungsplans 2023 Vermögensgegenstände bei der Allianz Treuhand GmbH eingezahlt.

Der Vermögensgegenstand wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen von 1.290 Millionen € (Vorjahr: 1.258 Millionen €) verrechnet. Der Zeitwert des saldierten Pensionsdeckungsvermögens betrug 731 Millionen € (Vorjahr: 760 Millionen €).

Die historischen Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände betrugen 432 Millionen € (Vorjahr: 466 Millionen €). Die Vermögensgegenstände wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der den Marktwerten zum 30. Dezember 2025 aus den getätigten Anlagen des Evonik Pensionstreuhand e.V. bzw. der Allianz Treuhand GmbH entsprach. Der Evonik Pensionstreuhand e.V. nutzt zwei Vehikel: einen Masterfonds sowie einen Industrial Private Market Fonds. Existieren innerhalb der Vehikel aktive Märkte, werden die entsprechenden Stichtagswerte, zumeist Börsenwerte, verwendet. Sofern keine aktiven Märkte existieren, werden die Stichtagswerte mit der Mark-to-Market-Methode mittels Peer-Vergleich ermittelt.

Der Vermögenszuwachs von 17 Millionen € (Vorjahr: 49 Millionen €) wurde im Zinsergebnis mit dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen von 24 Millionen € (Vorjahr: 23 Millionen €) sowie mit dem Zinsertrag aus dem Zinsänderungseffekt von 28 Millionen € (Vorjahr: 12 Millionen €) erfasst. Einbringungen in das Deckungsvermögen von 3 Millionen € (Vorjahr: 3 Millionen €) stehen Entnahmen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 49 Millionen € (Vorjahr: 42 Millionen €) gegenüber.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegen über die Anschaffungskosten hinausgehende Beträge zeitwertbewerteter Vermögensgegenstände zur Altersvorsorge, abzüglich hierfür bilanzierter passiver latenter Steuern, der Ausschüttungssperre. Dies trifft für die Gesellschaft nicht zu, da sie über genügend frei verfügbare Rücklagen verfügt.

Die Bewertung der mittelbaren Versorgungsverpflichtungen in der Pensionskasse Degussa VVaG, Marl, und in der Unterstützungskasse Degussa e.V., Marl, ergibt unter Anwendung des IDW Rechnungslegungshinweises RH FAB 1.021 einen handelsbilanziellen Erfüllungsbetrag nicht gedeckter Rentenanpassungsverpflichtungen von 162 Millionen € (Vorjahr: 181 Millionen €), der unter Inanspruchnahme des Wahlrechts des Artikels 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird. Die Bewertung der mittelbaren Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach gleicher Bewertungsmethode und mit den gleichen Bewertungsprämissen wie die Bewertung der unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen.

Die Gesellschaft hat für Mitarbeiter, die bereits in Altersteilzeit sind oder bereits Verträge abgeschlossen haben und in Altersteilzeit gehen werden, die Aufstockungs- und Abfindungsleistungen in voller Höhe sowie das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase ratierlich zurückgestellt.

Um den sozial verträglichen Personalanpassungsprozess zu unterstützen, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie in den Vorjahren Rückstellungen für Abkehrmaßnahmen gebildet und im Geschäftsjahr entsprechend angepasst.

Die Zusagen für Langzeitkonten enthalten zwei Komponenten. Die erste Komponente umfasst die als Rückstellung bilanzierten Verpflichtungen für tarifliche Einmalzahlungen, Urlaub während der Freistellungsphase sowie die Schlussförderung. Die Anwartschaften mit noch nicht vereinbarter Schlussförderung sind nach Inanspruchnahmewahrscheinlichkeiten gewichtet worden. Die zweite Komponente beinhaltet die laufenden Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-einbringungen in ein individuelles Wertguthabenkonto, welches durch eine doppelseitige Treuhand insolvenzgesichert ist. Bei dieser Komponente handelt es sich um eine wertpapiergebundene Zusage gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Da im Falle wertpapiergebundener Versorgungszusagen bereits durch die Anpassung des Buchwertes der Verpflichtungen an den (höheren) beizulegenden Zeitwert der korrespondierenden Wertpapiere eine Ausschüttungssperrwirkung erzielt wird, greift die Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HGB insoweit nicht.

Der Verpflichtungsumfang entsprach dabei dem Zeitwert der hinterlegten Vermögensgegenstände von insgesamt 114 Millionen € (Vorjahr: 96 Millionen €). Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Vermögensgegenstände, die zur

Insolvenzversicherung der Verpflichtungen aus dem Wertguthabenkonto bestimmt sind, mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Die historischen Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände betrugen insgesamt 108 Millionen € (Vorjahr: 92 Millionen €). Soweit Marktwerte für die Vermögensgegenstände vorliegen, werden jene zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Vermögensgegenstände werden in einem Spezialfonds der Assetklasse Aktien und Renten gehalten. Die Vermögensgegenstände entsprachen den Marktwerten zum 30. Dezember 2025 aus dem Spezialfonds der Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen in ausreichendem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.

1.2.8 Verbindlichkeiten

Anleihen und Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten i.S.d. § 250 Abs. 2 HGB werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

1.2.10 Latente Steuern

Latente Steuern werden nach § 274 Abs. 1 HGB für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verrechnung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der latenten Steuern wurden die Steuersätze angewendet, die nach der derzeitigen Rechtslage zu dem Zeitpunkt gelten, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Der deutsche Körperschaftsteuersatz von derzeit 15 Prozent wird ab dem Jahr 2028 bis zum Jahr 2032 schrittweise um jeweils einen Prozentpunkt pro Jahr auf 10 Prozent abgesenkt. Bei der Bewertung der latenten Steuern deutscher Konzerngesellschaften kommen gegenüber den Vorjahren entsprechend geringere Steuersätze zur Anwendung. Für das Jahr 2025 bewegen sich die auf die unterschiedlichen Bilanzpositionen anzuwendenden Steuersätze je nach Umkehrzeitpunkt der temporären Differenz zwischen 27 Prozent und 32 Prozent.

Besteht eine steuerliche Organschaft, werden die latenten Steuern grundsätzlich dem Organträger Evonik Industries AG zugerechnet (formale Betrachtungsweise).

Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt (Aktivüberhang), wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt. Wenn sich eine Steuerbelastung ergibt, wird diese als passive latente Steuer in der Bilanz ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Veränderung der latenten Steuern dann unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ gesondert ausgewiesen bzw. in Anhangziffer 3.7 erläutert.

Latente Steuern wurden für zeitlich begrenzte Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Eine sich daraus ergebende Steuerentlastung führte zu aktiven latenten Steuern (insbesondere bei Differenzen auf den Positionen Ausleihungen und sonstige Forderungen).

Passive latente Steuern resultierten aus einer sich künftig ergebenden Steuerbelastung (insbesondere bei Differenzen auf den Positionen Rückstellungen für Pensionen und sonstige Rückstellungen). Aktive latente Steuern wurden mit passiven latenten Steuern saldiert. Die Saldierung führte zu einem Aktivüberhang, der aufgrund des Wahlrechts nicht aktiviert worden ist.

1.2.11 Fremdwährungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden im Rahmen der Erstbewertung zu historischen Entstehungskursen bilanziert. Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Rahmen der Folgebewertung imparitätlich mit dem am Stichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet, wobei positive Wertansätze unberücksichtigt bleiben.

Posten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem am Stichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet, wobei auch positive Wertansätze berücksichtigt werden. Die Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Tagesgeldern, Lieferungen und Leistungen sowie der flüssigen Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt zum Devisenkassamittelkurs (täglich fixierter EZB-Kurs).

1.2.12 Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten werden gemäß § 254 HGB gebildet, indem die Marktwerte der Termingelder sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cashpool den zu Marktwerten bewerteten Sicherungsgeschäften gegenübergestellt werden. Soweit sich daraus ein negativer Überhang ergibt, wird eine Drohverlustrückstellung passiviert. Die bilanzielle Behandlung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

1.2.13 Umsatzerlöse

Die Realisierung der Umsätze erfolgt, wenn die Leistung erbracht bzw. die Gefahr an den verkauften Produkten auf die Kunden übergegangen ist. Dienstleistungen werden im Wesentlichen nach den geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet. Bei Mischgeschäften sind die Realisationskriterien für jede Teilleistung separat anzuwenden. Der Leistungsübergang im Projektgeschäft wird grundsätzlich über Abnahmeprotokolle definiert.

Umsatzerlöse werden abzüglich der Umsatzsteuer sowie etwaiger Preisnachlässe erfasst, wenn die Lieferung oder Leistung erfolgt ist und die mit dem Eigentum verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen worden sind.

2. Erläuterung der Bilanz

(in Millionen €, sofern nicht anders angegeben)

2.1 Anlagevermögen

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände

in Millionen €	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 01.01.2024	86	4	90
Zugänge	1	2	3
Abgänge	-	-1	-1
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2024	87	5	92
Zugänge	22	-	22
Abgänge	-4	-	-4
Umbuchungen	2	-2	-
Stand 31.12.2025	107	3	110
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand 01.01.2024	72	-	72
Abschreibungen	7	-	7
Zuschreibungen	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2024	79	-	79
Abschreibungen des Geschäftsjahres	11	-	11
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-
Abgänge	-5	-	-5
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2025	85	-	85
Buchwerte 31.12.2024	8	5	13
Buchwerte 31.12.2025	22	3	25

Entwicklung der Sachanlagen

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2024	1	2	104	3	110
Zugänge	–	–	9	1	10
Abgänge	–	–	-5	-1	-6
Umbuchungen	–	–	1	-1	–
Stand 31.12.2024	1	2	109	2	114
Zugänge	–	–	4	2	6
Abgänge	–	–	-31	–	-31
Umbuchungen	–	–	1	-1	–
Stand 31.12.2025	1	2	83	3	89
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2024	1	1	82	–	84
Abschreibungen	–	–	11	–	11
Zuschreibungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	-5	–	-5
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Stand 31.12.2024	1	1	88	–	90
Abschreibungen des Geschäftsjahres	–	–	9	–	9
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	-30	–	-30
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Stand 31.12.2025	1	1	67	–	69
Buchwerte 31.12.2024	–	1	21	2	24
Buchwerte 31.12.2025	–	1	16	3	20

Entwicklung der Finanzanlagen

in Millionen €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2024	8.231	-	44	8.275
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-117	-	-	-117
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2024	8.114	-	44	8.158
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-1	-1
Zugang aus Verschmelzung	17	-	-	17
Abgang aus Verschmelzung	-362	-	-	-362
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2025	7.769	-	43	7.812
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.01.2024	427	-	9	436
Abschreibungen	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2024	427	-	9	436
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Zugang aus Verschmelzung	-	-	-	-
Abgang aus Verschmelzung	-345	-	-	-345
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2025	82	-	9	91
Buchwerte 31.12.2024	7.687	-	35	7.722
Buchwerte 31.12.2025	7.687	-	34	7.721

In den Beteiligungen waren im Wesentlichen die Aktienanteile an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund, in Höhe von 33 Millionen € enthalten. Der Buchwert dieser Anteile lag um 3 Millionen € über dem anhand des Börsenkurses dieser Aktie zum Abschlussstichtag berechneten beizulegenden Zeitwert. Wir gehen von einer nicht dauernden Wertminderung aus und nehmen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB keine außerplanmäßige Abschreibung vor.

Aufgrund des Verschmelzungsvertrags vom 26. August 2025 wurde die RBV Verwaltungs-GmbH, Essen, rückwirkend zum 1. Januar 2025 im Rahmen eines Side-Stream-Mergers auf die Evonik Operations GmbH verschmolzen. Die Evonik Industries AG verzichtete gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 UmwG auf die Gewährung von Geschäftsanteilen an der Evonik Operations GmbH, wodurch sich auf Ebene der Evonik Industries AG der innere Wert der Beteiligung am übernehmenden Rechtsträger im Rahmen des Tauschvorgangs um 17 Millionen € erhöhte, während zeitgleich der Buchwert aus der Beteiligung an der RBV Verwaltungs-GmbH bestehend aus Anschaffungskosten in Höhe von 362 Millionen € abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen in Höhe von 345 Millionen € untergegangen ist.

Zu den Angaben der Anteilsbesitzliste der Evonik Industries AG wird auf Anhangziffer 4.11 verwiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten

in Millionen €	31.12.2025		
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	–	4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.679	–	3.679
Sonstige Vermögensgegenstände	40	–	40
	3.723	–	3.723

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten

in Millionen €	31.12.2024		
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	–	2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.214	–	4.214
Sonstige Vermögensgegenstände	71	–	71
	4.287	–	4.287

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in Millionen €	31.12.2024	31.12.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70	76
Sonstige Vermögensgegenstände	4.144	3.603
Finanzforderungen (inklusive Ergebnisabführungen)	4.144	3.602
Sonstige Forderungen	–	–
	4.214	3.679

Die Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten unter anderem Darlehen sowie Forderungen aus Cashpooling.

2.3 Sonstige Wertpapiere

Die Evonik Industries AG hat 2019 jeweils 100 Prozent der Anteile am LBBW AM-EVO Spezialfonds und am Union Treasury 1 Spezialfonds erworben. Die Fonds dienen der Risikoreduzierung und Diversifizierung des liquiden Vermögens der Evonik Industries AG und investieren vorwiegend in Anleihen mit einer kurzfristigen Restlaufzeit. Die Anteile an den Fonds können grundsätzlich jederzeit zurückgegeben werden. Die faktische Beschränkung der Anteilsrückgabe liegt in der Umsetzung der Veräußerung der in den Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere, die in der Regel einige Werktage in Anspruch nimmt.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es netto keine Mittelabflüsse aus dem LBBW AM-EVO Spezialfonds (Vorjahr: Mittelabflüsse in Höhe von 50 Millionen €) und aus dem Union Treasury 1 Spezialfonds erfolgten Mittelabflüsse in Höhe von netto 15 Millionen € im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: Mittelabflüsse in Höhe von 100 Millionen €) an die Evonik Industries AG.

Die Zeitwerte beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 42 Millionen € beim LBBW AM-EVO Spezialfonds bzw. 76 Millionen € beim Union Treasury 1 Spezialfonds und lagen damit jeweils über den Anschaffungskosten, weshalb keine Abschreibungen erforderlich waren.

Die ordentlichen Nettoerträge betrugen 2025 beim LBBW AM-EVO Spezialfonds 1 Million € und beim Union Treasury 1 Spezialfonds 4 Millionen €. Diese wurden thesauriert.

2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln sind die Guthaben bei Kreditinstituten erfasst.

2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde neben Abgrenzungen für IT-Software und IT-Wartungslizenzen ein Disagio in Höhe von 4 Millionen € (Vorjahr: 6 Millionen €) ausgewiesen.

2.6 Eigenkapital

(a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag unverändert 466.000.000 €. Es ist in 466.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert je Aktie liegt unverändert bei 1 €. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.

(b) Genehmigtes Kapital

Durch die Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 ist ein genehmigtes Kapital beschlossen worden. Danach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 24. Mai 2027 um bis zu 116.500.000 € durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Von der Ermächtigung kann ein- oder mehrmals in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden.

Die Ausgabe kann gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet,
- zum Ausschluss von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldner von Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustehen würde,
- zur Gewährung von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 1 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet,
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend).

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf eigene Aktien oder auf Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen entfällt, die nach dem 25. Mai 2022 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, darf 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2022 festzulegen.

Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

(c) Bedingtes Kapital

Ebenfalls durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 ist das Grundkapital um weitere bis zu 37.280.000 € eingeteilt in bis zu 37.280.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer in der vorgenannten Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die Schuldner von Options- bzw. Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Options- bzw. Wandlungspflichten nachkommen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die Options- und/oder Wandelanleihen zu; die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- und/oder Wandelanleihen ausschließen kann. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

(d) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 723 Millionen € resultierte im Wesentlichen aus Einstellungen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

(e) Gewinnrücklagen

Der Bilanzposten beinhaltet die gesetzliche Rücklage in Höhe von 47 Millionen €. Die anderen Gewinnrücklagen betrugen zum 31. Dezember 2025 3.512 Millionen € (Vorjahr: 3.505 Millionen €).

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen resultierte gemäß § 272 Abs. 3 HGB aus der Einstellung eines Teilbetrags des aktuellen Jahresüberschusses durch den Vorstand in Höhe von 6.781.547,73 €.

(f) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die unrealisierte Vermögensmehrung aus der Bewertung zum Zeitwert von mit Pensionsverpflichtungen verrechneten Vermögensgegenständen in Höhe von 299 Millionen € führte zu einem zur Ausschüttung gesperrten Betrag in gleicher Höhe. Die Anpassung des Pensionszinses von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittszinssatz in Höhe von - 27 Millionen € (Vorjahr: -11 Millionen €) findet keine Berücksichtigung. Gewinne dürfen nur insoweit ausgeschüttet werden, als nach der Ausschüttung frei verfügbare Rücklagen zuzüglich eines Gewinn- und abzüglich eines Verlustvortrags in dieser Höhe vorhanden sind. Zum 31. Dezember 2025 hatte die Evonik Industries AG genügend frei verfügbare Rücklagen.

2.7 Rückstellungen

Rückstellungen

in Millionen €	31.12.2024	31.12.2025
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	497	558
Steuerrückstellungen	156	136
Sonstige Rückstellungen	287	253
davon Personal	121	112
davon übrige sonstige Rückstellungen	166	141
	940	947

Eine Bewertung der unverrechneten Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre führte zu einer Verpflichtung zum Bilanzstichtag von 1.290 Millionen €. Eine Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre führte zu einer Verpflichtung zum Bilanzstichtag von 1.262 Millionen €. Daraus resultierte ein Unterschiedsbetrag von 27 Millionen €.

Die Steuerrückstellungen enthalten angemessene Beträge für noch nicht endgültig veranlagte Geschäftsjahre.

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind unter anderem Rückstellungen für Strukturmaßnahmen, insbesondere die Restrukturierungsrückstellung für das interne Programm Evonik Tailor Made, ausstehende Rechnungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften enthalten.

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 nach Restlaufzeiten

in Millionen €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	172	2.250	500	2.422
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95	334	–	429
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	–	–	25
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.553	–	–	2.553
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	118	–	–	118
davon aus Steuern	6	–	–	6
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2	–	–	2
	2.963	2.584	500	5.547

Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 nach Restlaufzeiten

in Millionen €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	500	1.750	–	2.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83	427	253	510
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	–	–	22
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.923	–	–	2.923
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	–	–	1
Sonstige Verbindlichkeiten	67	–	–	67
davon aus Steuern	6	–	–	6
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2	–	–	2
	3.596	2.177	253	5.773

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in Millionen €	31.12.2024	31.12.2025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	12
Sonstige Verbindlichkeiten	2.912	2.541
Finanzverbindlichkeiten	2.840	2.473
Sonstige Verbindlichkeiten	72	68
	2.923	2.553

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Cashpooling.

3. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

(in Millionen €, sofern nicht anders angegeben)

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 teilen sich wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche auf:

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

in Millionen €	2024	2025
IT-Services	243	280
Human Resources	56	80
Procurement	58	65
Legal, IPM & Compliance	33	35
Accounting & Financial Processes	41	34
Übrige	48	67
	479	561

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Bereiche Financial Services und Business Analytics & Reporting-Center zum Bereich Accounting & Financial Processes zusammengefasst. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Die regionale Differenzierung der Umsatzerlöse nach dem Ort der Leistungserbringung des Geschäftsjahres 2025 stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse nach Regionen

in Millionen €	2024	2025
Europa, Naher Osten & Afrika	397	449
davon Deutschland	374	417
Amerika	54	78
Asien-Pazifik	28	34
	479	561

Die Regionen Nordamerika und Mittel- & Südamerika wurden ab dem 1. Januar 2025 zur neuen Region Amerika zusammengefasst. Der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Millionen €	2024	2025
Erträge aus Währungskursdifferenzen	295	404
Erträge aus der Weiterbelastung von Projekt- und Beratungskosten	15	7
Diverse Kostenweiterbelastungen	12	10
Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren	6	10
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1	7
Periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11	7
Sonstige periodenfremde Erträge	1	2
	341	447

Der Ausweis der Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 404 Millionen € (Vorjahr: 295 Millionen €) erfolgte gemäß Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB auf Bruttobasis. Diesen ausgewiesenen Erträgen standen Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 409 Millionen € (Vorjahr: 309 Millionen €) gegenüber, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Einheit zu werten sind. In einer Nettodarstellung hätten sich Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 5 Millionen € (Vorjahr: 14 Millionen €) ergeben.

3.3 Materialaufwand

Materialaufwand

in Millionen €	2024	2025
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8	7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5	7
	13	14

3.4 Personalaufwand

Personalaufwand

in Millionen €	2024	2025
Löhne und Gehälter	303	316
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	72	111
davon für Altersversorgung	31	67
	375	427

3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Millionen €	2024	2025
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	309	409
IT-Aufwand	155	165
Aufwand aus der Zuführung von Rückstellungen	121	1
Konzerndienstleistungen	58	60
Mietkosten	29	37
Rechts- und Beratungsleistungen	20	43
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	2	3
Sonstige Steuern	5	2
Patentaufwand	1	1
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	46	43
	746	764

Der Ausweis der Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 409 Millionen € (Vorjahr: 309 Millionen €) erfolgte gemäß Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB auf Bruttobasis. Diesen ausgewiesenen Aufwendungen standen Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 404 Millionen € (Vorjahr: 295 Millionen €) gegenüber, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Einheit zu werten sind. In einer Nettodarstellung hätten sich Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 5 Millionen € (Vorjahr: 14 Millionen €) ergeben. Im Vorjahr beinhaltete der Aufwand aus der Zuführung von Rückstellungen in Höhe von 119 Millionen € Zuführungen zur Restrukturierungsrückstellung im Rahmen des internen Programms Evonik Tailor Made.

3.6 Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Millionen €	2024	2025
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	245	174
davon aus Abzinsung	–	2
davon aus verbundenen Unternehmen	184	131
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-213	-192
davon aus Aufzinsung	-1	-3
davon an verbundene Unternehmen	-130	-88
	32	-18

Der Zins- und Zinsänderungseffekt aus Pensionen mit Erträgen in Höhe von 4 Millionen € wurde zusammen mit den Zinserträgen für das Planvermögen in Höhe von 17 Millionen € ausgewiesen und ist mit insgesamt 21 Millionen € Bestandteil der Zinsen und ähnlichen Erträge.

3.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steuerertrag des Organkreises der Evonik Industries AG in Höhe von insgesamt 5 Millionen € setzte sich aus Aufwendungen für Steuern des laufenden Jahres in Höhe von 8 Millionen € (nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern) und Erträgen aus Steuern für Vorjahre in Höhe von 13 Millionen € zusammen.

4. Sonstige Angaben

4.1 Periodenangaben

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Anzahl	2025
AT-Angestellte	1.392
Angestellte	1.195
	2.587

Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der Evonik Industries AG war die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin. Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich insbesondere auf die gesetzlichen Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses der Evonik Industries AG und ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen und die damit in engem Zusammenhang stehenden Prüfungen von Informationssystemen und Prozessen sowie die prüferische Begleitung im Zusammenhang mit Veränderungen der Konzernstruktur. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalteten vorwiegend Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht von Zwischenabschlüssen, der Prüfung nachhaltigkeitsbezogener Angaben und der nichtfinanziellen Berichterstattung, ISO-Zertifizierungen sowie weiterer regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen. Die sonstigen Leistungen bezogen sich im Wesentlichen auf Beratungsleistungen im Rahmen der Umsetzung regulatorischer Anforderungen sowie andere projektbezogene Beratungsleistungen.

Auf die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese im Konzernabschluss der Evonik Industries AG dargestellt werden.

4.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse

in Millionen €	31.12.2024	31.12.2025
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	14	13
davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	1.014	867
davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung	–	–
	1.028	880

Die Evonik Industries AG übernimmt im Rahmen der Konzernfinanzierung Bürgschaften und Gewährleistungen gegenüber Banken für Unternehmen des Evonik-Konzerns. Des Weiteren hat die Evonik Industries AG Bürgschaften und Gewährleistungen für eventuelle Verpflichtungen von Konzerngesellschaften gegenüber Dritten übernommen.

Der Bestand an Kreditbesicherungsbürgschaften und -garantien, die mit einem Volumen von 36 Millionen € begeben worden sind, wird im Rahmen der monatlichen Finanzberichterstattung und der Liquiditätsplanungen einer entsprechenden Beobachtung unterzogen.

Vertragserfüllungssavale standen mit 59 Millionen € zu Buche. Die Konzerngesellschaften sind gehalten, eingegangene vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen. In den Vertragserfüllungssavalen sind neben den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen der Evonik Industries AG auch Garantien zur Absicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzversicherung enthalten. Die Absicherung der Wertguthaben erfolgt über halbjährlich zu erneuernde Garantien, die den im betreffenden Zeitraum jeweils maximal erreichten Wertguthabenstand absichern. Grundlage für die Höhe der Garantien sind die einzelnen in die Absicherung einbezogenen Gesellschaften bzw. die ermittelten Vorschau Daten der dort abzusichernden Mitarbeiter. Treuhänder für dieses Altersteilzeitabsicherungsmodell ist die Deutsche Treuinvest Stiftung, Frankfurt am Main. Zum Bilanzstichtag ergab sich hieraus ein Gesamtvolumen in Höhe von 6 Millionen €.

Sonstige Bürgschaften und Garantien bestanden in einem Umfang von 785 Millionen €. Darin enthalten sind Patronatserklärungen, in denen sich die Evonik Industries AG verpflichtet, verbundenen Unternehmen liquide Mittel zur Verfügung zu stellen, soweit dies erforderlich ist, damit diese ihre am 31. Dezember 2025 bestehenden und im Geschäftsjahr 2026 entstehenden Verpflichtungen, die während des Zeitraums von nicht weniger als zwölf Monaten ab Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 fällig werden, erfüllen können.

Es liegen derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der verbundenen Unternehmen keine Anzeichen vor, die auf eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen hindeuten. Zudem gab es in den letzten Jahren auch keine Inanspruchnahmen aus den vorgenannten Haftungsverhältnissen, die für eine andere Einschätzung sprechen würden.

4.3 Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

in Millionen €	31.12.2025
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	
fällig 2026	13
fällig 2027	6
fällig 2028	4
fällig 2029	4
fällig 2030	3
fällig nach 2030	16
Summe	46
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–
davon betreffend die Altersversorgung	–
Bestellobligo aus Investitionen	7
Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmeverträgen und Rechtsverhältnissen	
fällig 2026	63
fällig 2027	38
fällig 2028	32
fällig 2029	11
fällig 2030	7
fällig nach 2030	4
Summe	155
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–
davon betreffend die Altersversorgung	–

Zum Bilanzstichtag bestanden Kreditzusagen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,7 Milliarden €, von denen 465 Millionen € nicht in Anspruch genommen sind. Demgegenüber steht der Evonik Industries AG als zentrale Liquiditätsvorsorge eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,75 Milliarden € zur Verfügung sowie weitere bilaterale Kreditlinien in Höhe von 1,05 Milliarden €, von denen 0,8 Milliarden € verfügbar sind.

4.4 Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit ist die Evonik Industries AG Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Zur Reduzierung bzw. Eliminierung dieser Risiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Abgesichert werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Tochterunternehmen in Großbritannien gegen das Fremdwährungsrisiko und Anleihen gegen das Zinsrisiko. Gleichzeitig schließt die Evonik Industries AG derivative Finanzinstrumente für Tochtergesellschaften ab. Finanzderivate werden nur mit Banken und Handelshäusern erstklassiger Bonität im Rahmen festgelegter Limite abgeschlossen. Dabei kommen ausschließlich marktgängige Instrumente mit ausreichender Marktliquidität zum Einsatz. Folglich geht Evonik davon aus, dass keine wesentlichen Kreditrisiken existieren.

Im Geschäftsjahr 2025 kamen zur Absicherung von Währungsrisiken ausschließlich Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte zum Einsatz, deren beizulegende Zeitwerte mithilfe von Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis von Wechselkursnotierungen der Europäischen Zentralbank, beobachtbaren Zinsstrukturkurven und FX-Volatilitäten bestimmt wurden.

Die Bilanzierung der Marktwerte erfolgt imparitätisch: Negative Marktwerte werden als Drohverlustrückstellungen ausgewiesen, sofern sie nicht in ein Bewertungsportfolio oder in eine Bewertungseinheit mit entsprechenden Grundgeschäften einbezogen sind. Im Rahmen der Währungssicherung hat die Evonik Industries AG mit Tochtergesellschaften abgeschlossene Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte teilweise kongruent an Banken durchgehandelt und teilweise zu einem Währungsportfolio zusammengefasst und nach internem Ausgleich die Spitzenposition mit Banken abgesichert. Die mit Banken kongruent abgeschlossenen Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte sowie die jeweiligen Gegengeschäfte mit den Tochtergesellschaften wurden mittels Portfolio-Bewertungseinheiten zusammengefasst, die nach der Einfrierungsmethode bilanziert werden, sodass lediglich ein geringes Bewertungsergebnis entsteht. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Critical-Terms-Match-Methode angewendet, wobei die durchschnittliche Laufzeit der Derivate weniger als ein Jahr beträgt. Darüber hinaus wurden für die nicht durchgehandelten Geschäfte der Evonik Industries AG Portfolio-Bewertungseinheiten gebildet sowie eine Bewertungseinheit für die rollierende Sicherung von in britischen Pfund bilanzierenden Tochterunternehmen.

Bei der Portfoliosicherung werden in jeder Konzerngesellschaft Nettorisikopositionen je Fremdwährung bestimmt, die dann grundsätzlich über konzerninterne Geldanlagen oder -aufnahmen im Cashpool gesichert werden. Die danach auf den Cashpool-Salden verbleibenden Nettorisikopositionen werden je Fremdwährung über konzernexterne Devisentermingeschäfte abgesichert. Für negative Salden aus diesen Währungsportfolien sowie für negative Marktwerte von Devisentermingeschäften, denen kein bilanziertes Gegengeschäft zugrunde lag, wurden zum 31. Dezember 2025 Drohverlustrückstellungen in Höhe von 2 Millionen € angesetzt. Durch Bewertungseinheiten von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cashpool und den zugehörigen Sicherungsgeschäften konnte der Ansatz einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 28 Millionen € vermieden werden. Die Ergebnisse für die Bildung der Rückstellungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Im Zusammenhang mit Devisentermingeschäften wurden die folgenden Grundgeschäfte mit den folgenden Nominalvolumina in Bewertungseinheiten einbezogen:

Grundgeschäfte bei Devisentermingeschäften

in Millionen €	31.12.2025
Vermögensgegenstände	1.754
Schulden	3.018
	4.772

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Evonik Industries AG folgende derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken:

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zum 31.12.2025

in Millionen €	Nominalvolumen < 1 Jahr		Nominalvolumen > 1 Jahr		Marktwerte	
	extern	konzernintern	extern	konzernintern	positiv	negativ
Devisentermingeschäfte	4.486	1.018	318	279	71	51
Zinsswaps	–	–	500	–	–	–

Nominal- und Marktwerte der Geschäfte wurden mit den Kursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Angaben der Nominalvolumina erfolgen in absoluten Werten.

Zur Absicherung des Zinsrisikos einer im Januar 2025 emittierten Anleihe wurden im Geschäftsjahr vier Zinsswaps mit einem Nominalvolumen in Höhe von insgesamt 500 Millionen € abgeschlossen, die in eine Makro-Bewertungseinheit einbezogen wurden. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Critical-Terms-Match-Methode angewendet.

4.5 Anteilsbasierte Vergütung

Das Vergütungssystem von Evonik beinhaltet neben der Grundvergütung und der einjährigen variablen Vergütung auch eine langfristige Komponente, die Long-Term-Incentive (LTI)-Pläne für Vorstände und Führungskräfte.

Es handelt sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. Die Pläne werden jeweils am Bewertungsstichtag mit einer Monte-Carlo-Simulation bewertet. Hierbei wird das Ausübungsverhalten durch das Modell simuliert. Die Pläne führen zu Personalaufwand, der grundsätzlich über die Laufzeit der jeweiligen Tranche verteilt wird.

Die Performance wird auf Basis der absoluten Entwicklung des Evonik-Aktienkurses sowie der relativen Entwicklung des Evonik-Aktienkurses im Vergleich zum MSCI World Chemicals IndexSM berechnet.

Langfristige variable Vergütung in LTI-Plänen zwischen 2019 und 2022

Aus dem vertraglichen Zielwert in Form eines Eurobetrags wird grundsätzlich zu Beginn des Performancezeitraums auf Basis des dann gegebenen Aktienkurses die Anzahl der fiktiven Aktien ermittelt. Maßgeblich sind hierfür die letzten 60 Handelstage vor Beginn des Performancezeitraums. Der Performancezeitraum beginnt stets am 1. Januar des Zuteilungsjahres und beträgt vier Jahre. Zum Ende des Performancezeitraums wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt.

Liegt das Ergebnis der relativen Performance bei einem Wert von unter 70 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Hat das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von über 130 Prozentpunkten, wird der Wert der relativen Performance auf den Wert 130 Prozent festgelegt.

Die Berechnung des Auszahlungsbetrags ergibt sich aus der Multiplikation der relativen Performance mit der Anzahl der zugeteilten fiktiven Aktien sowie mit dem Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums.

Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 300 Prozent des individuellen Zusagezielwertes betragen.

Seit dem Jahr 2019 wird die Werthaltigkeit des LTI nicht mehr nur am Ende des Performancezeitraums, sondern am Ende jeden Jahres des vierjährigen Performancezeitraums gemessen. Entsprechend der bisherigen Berechnung wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende jeden Jahres des Performancezeitraums zuzüglich tatsächlich gezahlter Dividenden je Aktie während des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die jeweilige Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt. Am Ende der Laufzeit wird die Gesamtperformance als Durchschnitt der einzelnen Jahresergebnisse ermittelt.

Für die Ausübung ab dem Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG für den Vorstand sowie der Vorstand der Evonik Industries AG für die Führungskräfte des Konzerns in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem beschlossen, bei der relativen Performance statt der 70-Prozent-Schwelle eine 0-Prozent-Schwelle festzulegen. Ohne diese Korrektur wäre ein erheblicher Teilverlust die Folge gewesen, was nicht in einem angemessenen Verhältnis von Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder und ihrer Führungskräfte sowie ihrer Vergütung gestanden hätte.

Langfristige variable Vergütung in LTI-Plänen seit 2023

Ab dem Jahr 2023 ist das System des LTI erneut angepasst worden. Die Werthaltigkeit bestimmt sich nunmehr zu 80 Prozent aus der Performance der Evonik-Aktie und zu 20 Prozent aus der Zielerreichung von einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen. Für den aktienbasierten Teil wird die Werthaltigkeit des LTI weiterhin in der zuvor beschriebenen Weise am Ende eines jeden Jahres des vierjährigen Performancezeitraums gemessen. Die relative Performance kann jedoch zwischen 0 und 200 Prozentpunkten betragen. Liegt das Ergebnis der relativen Performance unter einem Wert von 0 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Ergibt das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von größer als 200 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf 200 Prozent festgelegt. Die Berechnung des Auszahlungsbetrags wird am Ende der Laufzeit als Durchschnitt der einzelnen Jahresergebnisse ermittelt. Die Ermittlung des Nachhaltigkeitsanteils erfolgt separat auf Basis von ein bis drei messbaren ESG-Zielen („Environmental, Social, Governance“) der Evonik. Der Aufsichtsrat legt vor Zuteilung einer Tranche jährlich die exakten Ziele, deren Gewichtung untereinander und deren Zielwert für eine Bemessung von 100 Prozent Zielerreichung fest. Die Zielerreichung kann zwischen 0 Prozent und 200 Prozent betragen. Die konkreten Nachhaltigkeitsziele werden im Vergütungsbericht des Vorstandes, der über die Gewährung der jeweiligen LTI-Tranche berichtet, offengelegt. Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 200 Prozent des individuellen Zusagezielwertes betragen.

Zum 31. Dezember 2025 betrugen die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen insgesamt 30,3 Millionen € (Vorjahr: 26,7 Millionen €). Im Jahr 2025 betrug der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen 13,9 Millionen € (Vorjahr: 11,4 Millionen €).

4.6 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Aufstellung enthält sämtliche wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Für die Definition des Kreises der nahestehenden Unternehmen und Personen sind neben den Vorschriften des HGB auch die Bestimmungen des IAS 24 maßgeblich.

Die Evonik Industries AG macht von der in § 285 Nr. 21 HGB beschriebenen Vereinfachungsregel Gebrauch und unterlässt die Angabe von Geschäften mit und zwischen mittel- und unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz der Evonik Industries AG stehenden und in deren Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen 2025

in Millionen €	Verbundene Unternehmen	Sonstige nahestehende Unternehmen	Versorgungspläne
Kursgewinne	1	-	-
Erbrachte Dienstleistungen	3	2	8

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach dem Beschluss der Hauptversammlung, die am 28. Mai 2025 tagte, gezahlt. Die RAG-Stiftung, Essen, erhielt 252 Millionen €.

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Managements, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeit des Konzerns oder des Mutterunternehmens zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Bei der Evonik Industries AG sind dies der Vorstand und der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG sowie der Vorstand und das Kuratorium der RAG-Stiftung sowie das sonstige Management in Schlüsselpositionen der Evonik Industries AG und der RAG-Stiftung.

In Bezug auf die Leistungen an den Vorstand und den Aufsichtsrat der Evonik Industries AG verweisen wir auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB (siehe auch Anhangziffer 4.8).

Darüber hinaus unterhielt Evonik keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen, öffentlichen Stellen oder Personen.

4.7 Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstandes

Christian Kullmann, Hamminkeln

Vorsitzender des Vorstandes

Finanzvorstand (seit 18. September 2025)

- a) • Evonik Operations GmbH
(Vorsitz) (seit 1. April 2025)

Lauren Kjeldsen, Düsseldorf

(seit 1. April 2025)

Chief Operating Officer Custom Solutions

- b) • Jungbunzlauer Ladenburg GmbH, Basel (Schweiz)

Dr. Claudine Mollenkopf, Frankfurt

(seit 1. April 2025)

Chief Operating Officer Advanced Technologies

- b) • CPH Chemie + Papier Holding AG, Perlen (Schweiz)

Thomas Wessel, Recklinghausen

Personalvorstand/Arbeitsdirektor

- a) • Pensionskasse Degussa VVaG
(Vorsitz) (seit 4. Juli 2025)
 - Vivawest GmbH
 - Vivawest Wohnen GmbH
- b) • Gesellschaft zur Sicherung von Bergmannswohnungen mbH

Aus dem Vorstand im Geschäftsjahr 2025 ausgeschieden:

Dr. Harald Schwager, Speyer

(bis 31. März 2025)

Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

- a) • Evonik Operations GmbH (Vorsitz) (bis 31. März 2025)
 - Currenta Geschäftsführungs-GmbH
- b) • DEKRA e.V.
 - KSB Management SE

Maike Schuh, Krefeld

(bis 18. September 2025)

Ehemaliger Finanzvorstand

- a) • Pensionskasse Degussa VVaG (bis 18. September 2025)

Legende:

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
- b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Bernd Tönjes, Marl

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung

- a) • RAG Aktiengesellschaft (Vorsitz)
- b) • DEKRA e.V.

Alexander Bercht, Berlin

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IGBCE

- a) • Vivawest GmbH
 - Vivawest Wohnen GmbH

Martin Albers, Dorsten

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Essen Campus

- b) • Kuratorium der RAG-Stiftung

Prof. Dr. Barbara Albert, Darmstadt

Rektorin der Universität Duisburg-Essen

- a) • Schunk GmbH
 - Universitätsklinikum Essen

Dr. Cornelius Baur, München

Selbstständiger Unternehmensberater

- a) • CTS Eventim AG & Co. KGaA
 - Eventim Management AG
- b) • Lenzing Aktiengesellschaft, Lenzing (Österreich)

Prof. Dr. Aldo Belloni, Eurasburg

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der Linde Aktiengesellschaft

Alexandra Boy, Solingen

Leiterin der Standortkommunikation Chemiepark Marl, Herne, Witten

Vorsitzende des Gesamtsprecherausschusses Evonik-Konzern

Vorsitzende des Sprecherausschusses Marl

Hussin El Moussaoui, Arnstein

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Hanau

Werner Fuhrmann, Gronau

Ehemaliges Mitglied des Executive Committee von Akzo Nobel N.V.

- b) • Kemira Oyj, Helsinki (Finnland)
 - Ten Brinke Group B.V., Varsseveld (Niederlande)

Dr. Christian Kohlpaintner, Ingelheim

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der Brenntag SE

Alexandra Krieger, Langenhagen

Leiterin Geschäftsbereich Finanzen/IT/Service bei der IGBCE

- a) • AbbVie Komplementär GmbH
- Villeroy & Boch AG (seit 26. Februar 2025)

Martin Kubessa, Velbert

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl

Thomas Meiers, Köln

Landesbezirksleiter der IGBCE Westfalen

- a) • Ineos Deutschland Holding GmbH
- Ineos Köln GmbH
- b) • Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH

Frank Münch, Bornheim

(seit 1. Januar 2026)

Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Wesseling und

Mitglied des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

- a) • Pensionskasse Degussa VVaG

Cedrik Neike, Berlin

Mitglied des Vorstandes der Siemens Aktiengesellschaft und CEO der Geschäftseinheit
Digital Industries

Dr. Ariane Reinhart, Glücksburg

Geschäftsführerin der AR Transformation Invest GmbH

- b) • Vonovia SE

Martina Reisch, Rheinfelden

Vorsitzende des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Rheinfelden

Michael Rüdiger, Utting am Ammersee

Selbstständiger Unternehmensberater

- a) • BlackRock Asset Management Deutschland AG (Vorsitz)
- Vonovia SE (seit 28. Mai 2025)

Gerd Schlengermann, Bornheim

(bis 31. Dezember 2025)

Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Wesseling und

Mitglied des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Britta Sorge, Herne

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl

Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Angela Titzrath, Hamburg

Ehemalige Vorsitzende des Vorstandes der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

- a) • Deutsche Lufthansa AG
- HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG
- Talanx AG
- b) • Metrans a.s., Prag (Tschechien) (bis 30. September 2025)

Legende:

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

4.8 Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich auf 14.469 Tausend € (Vorjahr: 12.548 Tausend €). Im laufenden Berichtsjahr waren hierin Zahlungen in Höhe von 822 Tausend € für Tantiemen des Vorjahres enthalten, die in der Rückstellung für das Jahr 2024 nicht gebildet waren. Ebenfalls in den Gesamtbezügen enthalten war der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der rechtsverbindlichen Zusage bzw. zum Gewährungszeitpunkt aus dem LTI-Plan 2025. Dieser betrug zum Zuteilungszeitpunkt über die Laufzeit von vier Jahren im Unternehmen 5.876 Tausend €. Die Anzahl der fiktiven Aktien, die zur Bestimmung für mögliche, spätere Auszahlungsbeträge als Berechnungsbasis herangezogen werden, beläuft sich auf insgesamt 238.298. Es handelt sich um eine erfolgsabhängige Vergütung.

Darüber hinaus fielen laufende Aufwendungen für die Altersvorsorge der Vorstände in Höhe von 2.528 Tausend € (Vorjahr: 2.579 Tausend €) an. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 26.541 Tausend € (Vorjahr: 31.466 Tausend €).

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 7.077 Tausend € (Vorjahr: 3.314 Tausend €).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen bestanden zum Bilanzstichtag Rückstellungen von 76.625 Tausend € (Vorjahr: 73.532 Tausend €).

Die Bezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 betrugen 3.428 Tausend € (Vorjahr: 3.421 Tausend €).

Einzelheiten zum Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und die Individualisierung der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge finden sich im Vergütungsbericht der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2025 unter www.evonik.finance/verguetungsbericht

4.9 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Sie ist sowohl auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht¹ als auch Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.

4.10 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Veröffentlichungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

Bis zum Zeitpunkt der Abschlusssaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 WpHG über Beteiligungen an der Evonik Industries AG erhalten. Im Sinne einer zeitnahen Information der Öffentlichkeit werden Stimmrechtsmitteilungen als Pflichtveröffentlichungen auf die Investor-Relations-Internetseite gestellt und können unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.evonik.com/de/investor-relations/publications.html>. Nach dem WpHG sind von einem Meldepflichtigen nicht nur direkt erworbene Stimmrechte an der Gesellschaft zu melden (§ 33 WpHG), sondern auch diejenigen Stimmrechte, die dem Meldepflichtigen über ein Tochterunternehmen oder über einen Dritten, mit dem eine schuldrechtliche Vereinbarung besteht, zugerechnet werden (§ 34 Abs. 1 WpHG). Des Weiteren kann auf Ebene der Aktionäre eine Zurechnung aufgrund von Gesellschaftervereinbarungen bestehen (§ 34 Abs. 2 WpHG). Der insgesamt ausgewiesene Stimmrechtsanteil setzt sich daher zusammen sowohl aus den direkt erworbenen Stimmrechten als auch den indirekt aufgrund Zurechnung vermittelten Stimmrechten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Mitteilungen jeweils auf den in der Mitteilung genannten Stichtag beziehen. Daher kann sich der Aktienbesitz der Mitteilungspflichtigen bis zum Zeitpunkt der Abschlusssaufstellung verändert haben, ohne dass eine erneute Mitteilung gemäß § 33 WpHG erforderlich war, sofern keine relevante Meldeschwelle berührt wurde.

Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG

Mitteilungspflichtiger	Datum der Änderung	Schwellenwert	Stimmrechtsanteil		Zurechnung der Stimmrechte ^a
			in %	absolut	
BlackRock, Inc., Wilmington (Delaware, USA)	05.08.2025	3 %	3,90	18.152.745	3,9 % zugerechnet gemäß § 34 WpHG
AVGP Limited, St. Helier (Jersey)	20.02.2025	5 %	4,99	23.297.313	4,99 % zugerechnet gemäß § 34 WpHG
RAG-Stiftung, Essen (Deutschland)	15.05.2024	50 %	46,52	216.801.348	46,48 % direkt gemäß § 33 WpHG 0,05 % zugerechnet gemäß § 34 WpHG
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles (Kalifornien, USA)	27.02.2024	3 %	2,99	13.931.506	2,99 % zugerechnet gemäß § 34 WpHG
Regierung von Singapur, vertreten durch den Finanzminister, Singapur (Republik Singapur)	06.10.2016	3 %	0,39	1.806.000	0,39 % zugerechnet gemäß § 22 WpHG
CVC Nominees Limited, St. Helier (Jersey)	31.05.2016	3 %	1,33	6.185.556	1,33 % zugerechnet gemäß § 22 WpHG

^a Die nachstehenden Angaben von Paragraphen beziehen sich auf die im Zeitpunkt der jeweiligen Stimmrechtsmitteilung geltende Gesetzesfassung.

¹ <https://corporate.evonik.com/de/investor-relations/corporate-governance>

4.11 Anteilsbesitzliste

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
Konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Deutschland							
1	BK-Wolfgang-Wärme GmbH	Hanau	100,00	2025	¹	3	-
2	CPM Netz GmbH	Essen	100,00	2025	¹	1	1
3	Deponieverwaltungsgesellschaft Rhein-Ruhr mbH	Essen	100,00	2025		-	-
4	Evonik Animal Nutrition GmbH	Essen	100,00	2025		109	1
5	Evonik Beteiligungs-GmbH	Frankfurt am Main	100,00	2025	¹	1	-
6	Evonik Catering Services GmbH	Marl	100,00	2025	¹	-	5
7	Evonik IP GmbH	Gründau	100,00	2025	¹	-	121
8	Evonik Logistics Services GmbH	Essen	100,00	2025	¹	1	7
9	Evonik Materials GmbH	Marl	100,00	2025	¹	14	1
10	Evonik Operations GmbH	Essen	100,00	2025	¹	4.947	478
11	Evonik Oxeno GmbH & Co. KG	Marl	100,00	2025		114	45
12	Evonik Oxeno Holding GmbH	Essen	100,00	2025	¹	215	-
13	Evonik Oxeno Verwaltungs-GmbH	Essen	100,00	2025	¹	-	-
14	Evonik Real Estate GmbH & Co. KG	Marl	100,00	2025		216	20
15	Evonik Real Estate Verwaltungs-GmbH	Marl	100,00	2025		-	-
16	Evonik Risk and Insurance Services GmbH	Essen	100,00	2025	¹	1	4
17	Evonik Venture Capital GmbH	Hanau	100,00	2025	¹	18	-12
18	RÜTGERS Dienstleistungs-GmbH	Essen	100,00	2025	¹	6	4
19	RÜTGERS GmbH	Essen	100,00	2025		317	5
20	SYNEQT GmbH	Essen	100,00	2025	¹	1	-
21	Westgas GmbH	Marl	100,00	2025	¹	8	10
Konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Sonstige							
22	Botanica GmbH	Sins (Schweiz)	100,00	2025		9	-
23	Catalyst Recovery Europe S.A.	Luxemburg (Luxemburg)	100,00	2025		5	-
24	Degussa International, Inc.	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2025		1.633	97
25	DSL Japan Co., Ltd.	Tokio (Japan)	51,00	2025		15	2
26	Egesil Kimya Sanayi ve Ticaret A.S.	Istanbul (Türkei)	51,00	2025		27	13
27	Evonik (China) Co., Ltd.	Peking (China)	100,00	2025		700	10
28	Evonik (Philippines) Inc.	Taguig-Stadt (Philippinen)	99,99	2025		4	1
29	Evonik (SEA) Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2025		428	86
30	Evonik (Shanghai) Investment Management Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2025		2	-
31	Evonik (Thailand) Ltd.	Bangkok (Thailand)	100,00	2025		7	1
32	Evonik Active Oxygens, LLC	Piscataway (New Jersey, USA)	100,00	2025		315	16
33	Evonik Advanced Botanicals S.A.S.	Parcay Meslay (Frankreich)	100,00	2025		-8	-1
34	Evonik Aerosil France S.A.R.L.	Salaise-sur-Sanne (Frankreich)	100,00	2025		3	-
35	Evonik Africa (Pty) Ltd.	Midrand (Südafrika)	100,00	2025		21	1
36	Evonik Amalgamation Ltd.	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2025		-	-

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
37	Evonik Antwerpen NV	Antwerpen (Belgien)	100,00	2025		62	22
38	Evonik Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	100,00	2025		-2	-1
39	EVONIK ARGENTINA S.A. AGENCIA EN CHILE	Santiago de Chile (Chile)	100,00	2025		3	1
40	Evonik Australia Pty Ltd.	Mount Waverley (Australien)	100,00	2025		4	1
41	Evonik Brasil Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100,00	2025		216	27
42	Evonik Canada Inc.	Calgary (Kanada)	100,00	2025		76	10
43	Evonik Catalysts India Pvt. Ltd.	Dombivli (Indien)	100,00	2025		28	4
44	Evonik Chemicals Ltd.	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2025		53	4
45	Evonik Colombia S.A.S.	Medellín (Kolumbien)	100,00	2025		8	-
46	Evonik Corporation	Piscataway (New Jersey, USA)	100,00	2025		2.788	-80
47	Evonik España y Portugal, S.A.U.	La Zaida (Spanien)	100,00	2025		45	2
48	Evonik Fermas s.r.o.	Slovenská Ľupča (Slowakei)	100,00	2025		55	5
49	Evonik Fibres GmbH	Schörfling (Österreich)	100,00	2025		52	19
50	Evonik France S.A.S.	Ham (Frankreich)	100,00	2025		57	3
51	Evonik Fuhua New Materials (Sichuan) Co., Ltd.	Leshan (China)	51,00	2025		7	-
52	Evonik Gulf FZE	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100,00	2025		4	2
53	Evonik High Performance Material (Jilin Changchun) Co., Ltd.	Changchun (China)	100,00	2025		19	2
54	Evonik Holding Egypt LLC	Kairo (Ägypten)	100,00	2025		-	-
55	Evonik India Pvt. Ltd.	Thane (Indien)	100,00	2025		61	13
56	Evonik Industries de Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,00	2025		31	5
57	Evonik International AG i.L.	Wallisellen (Schweiz)	100,00	2025		1	-
58	Evonik International Costa Rica, S.A.	Santa Ana (Costa Rica)	100,00	2025		6	-
59	Evonik International Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2025		5.101	765
60	Evonik International Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2025		5	5
61	Evonik Iran Company PJS	Teheran (Iran)	99,95	2025		-	-
62	Evonik Italia S.r.l.	Pandino (Italien)	100,00	2025		8	1
63	Evonik Japan Co., Ltd.	Tokio (Japan)	100,00	2025		82	9
64	Evonik Korea Ltd.	Seoul (Südkorea)	100,00	2025		12	10
65	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co., Ltd.	Rizhao (China)	50,00	2025		11	-3
66	Evonik LIL Limited i.L.	London (Vereinigtes Königreich)	100,00	2025		-	-
67	Evonik Limited Egypt	Kairo (Ägypten)	100,00	2025		1	4
68	Evonik Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur (Malaysia)	100,00	2025		3	1
69	Evonik Membrane Extraction Technology Limited i.L.	London (Vereinigtes Königreich)	100,00	2025		-	-
70	Evonik Methionine SEA Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2025		302	134
71	Evonik Metilatos S.A.	Rosario (Argentinien)	100,00	2025		21	12
72	Evonik Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,00	2025		18	1
73	Evonik Oil Additives Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2025		50	37
74	Evonik Oil Additives S.A.S.	Lauterbourg (Frankreich)	100,00	2025		10	3
75	Evonik Oil Additives USA, Inc.	Trexlerstown (Pennsylvania, USA)	100,00	2025		54	33

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
76	Evonik Oxeno Antwerpen NV	Antwerpen (Belgien)	100,00	2025		-2	-28
77	Evonik Oxeno LLC	Piscataway (New Jersey, USA)	100,00	2025		11	2
78	Evonik Pension Scheme Trustee Limited	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2025		-	-
79	Evonik Peroxid GmbH	Weißenstein (Österreich)	100,00	2025		20	12
80	Evonik Peroxide Africa (Pty) Ltd.	Umbogintwini (Südafrika)	100,00	2025		4	-1
81	Evonik Peroxide Korea Co., Ltd.	Ulsan (Südkorea)	100,00	2025		21	19
82	Evonik Peroxide Ltd.	Morrinsville (Neuseeland)	100,00	2025		15	3
83	Evonik Peroxide Netherlands B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2025		11	1
84	Evonik Perú S.A.C.	Lima (Peru)	100,00	2025		12	1
85	Evonik Re S.A.	Luxemburg (Luxemburg)	100,00	2025		-7	-12
86	Evonik Rexim (Nanning) Pharmaceutical Co., Ltd.	Nanning (China)	100,00	2025		48	6
87	Evonik Rexim S.A.S.	Ham (Frankreich)	100,00	2025		13	2
88	Evonik Silica Belgium BV	Oostende (Belgien)	100,00	2025		10	1
89	Evonik Silica Finland Oy	Hamina (Finnland)	100,00	2025		12	1
90	Evonik Silquimica, S.A.U.	Zubillaga-Lantaron (Spanien)	100,00	2025		13	2
91	Evonik Singapore Specialty Chemicals Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2025		3	2
92	Evonik Specialty Chemicals (Jilin) Co., Ltd.	Jilin (China)	100,00	2025		-62	3
93	Evonik Specialty Chemicals (Nanjing) Co., Ltd.	Nanjing (China)	100,00	2025		84	10
94	Evonik Specialty Chemicals (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2025		283	54
95	Evonik Specialty Silica India Pvt. Ltd.	Zhagadia (Indien)	100,00	2025		10	1
96	Evonik Taiwan Ltd.	Taipeh (Taiwan)	100,00	2025		4	2
97	Evonik Ticaret Ltd. Sirketi	Tuzla/Istanbul (Türkei)	100,00	2025		8	4
98	Evonik Trustee Limited	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2025		-	-
99	Evonik UK Holdings Ltd.	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2025		483	6
100	Evonik United Silica (Siam) Ltd.	Rayong (Thailand)	70,00	2025		23	5
101	Evonik United Silica Industrial Ltd.	Taoyuan City (Taiwan)	100,00	2025		31	2
102	Evonik Vietnam Limited Liability Company	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100,00	2025		5	-
103	Evonik Wellink Silica (Nanping) Co., Ltd.	Nanping (China)	60,00	2025		32	11
104	Evonik Wynca (Zhenjiang) Silicon Material Co., Ltd.	Zhenjiang (China)	60,00	2025		19	3
105	INFINITEC ACTIVOS, SL	Montornés del Vallés (Spanien)	100,00	2025		1	-
106	Nilok Chemicals Inc.	Parsippany (New Jersey, USA)	100,00	2025		-11	-1
107	Nippon Aerosil Co., Ltd.	Tokio (Japan)	80,00	2025		144	14
108	Novachem S.A.U.	Buenos Aires (Argentinien)	100,00	2025		4	2
109	OOO Evonik Chimia	Moskau (Russische Föderation)	100,00	2025		9	-
110	PeroxyChem Holding Company LLC	George Town (Kaimaninseln)	100,00	2025		107	-
111	PeroxyChem Holdings GP Ltd.	George Town (Kaimaninseln)	100,00	2025		-	-
112	PeroxyChem Holdings, L.P.	George Town (Kaimaninseln)	100,00	2025		110	-

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
113	PeroxyChem Mexico S. de R.L. de C.V.	Ecatepec de Morelos (Mexiko)	100,00	2025		3	1
114	PeroxyChem Netherlands Holdings B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2025		39	-3
115	PeroxyChem Wolf River, LLC	Piscataway (New Jersey, USA)	100,00	2025		-	-
116	Porocel Holdings, Inc.	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2025		28	3
117	PT. Evonik Indonesia	Cikarang Bekasi (Indonesien)	99,98	2025		13	3
118	Qingdao Evonik Silica Materials Co., Ltd.	Qingdao (China)	100,00	2025		39	4
119	Rutgers Organics LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2025		-17	-1
120	Silbond Corporation	Weston (Michigan, USA)	100,00	2025		26	2
121	Thai Peroxide Company Ltd.	Saraburi (Thailand)	100,00	2025		51	4
Als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierte Unternehmen - Land: Deutschland							
122	Neolyse Ibbenbüren GmbH	Ibbenbüren	50,00	2025		24	-
Als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierte Unternehmen - Land: Sonstige							
123	Veramaris (USA) LLC	Blair (Nebraska, USA)	50,00	2025		53	7
124	Veramaris V.O.F.	Delft (Niederlande)	50,00	2025		44	-10
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Deutschland							
125	JeNaCell GmbH	Essen	100,00	2024	¹	3	-4
126	Studiengesellschaft Kohle gGmbH	Mülheim	85,02	2024		-	-
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Sonstige							
127	EGL Ltd.	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2025		-	-
128	Evonik Bangladesh Ltd.	Dhaka (Bangladesch)	100,00	2025		1	-
129	Evonik East Africa Limited i.L.	Nairobi (Kenia)	100,00	2025		-	-
130	Evonik Ecuador S.A.	Quito (Ecuador)	100,00	2025		1	-
131	Evonik Finance B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2025		-	-
132	Evonik Guatemala, S.A.	Guatemala-Stadt (Guatemala)	100,00	2025		4	-
133	Evonik Gulf FZE / Jordan (Free Zone) LLC	Amman (Jordanien)	100,00	2025		-	-
134	Evonik Israel Ltd.	Tel Aviv (Israel)	100,00	2024		-	-
135	Evonik LCL Limited	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2025		-	-
136	Evonik Pakistan (Private) Limited	Karachi (Pakistan)	100,00	2025		-	-
137	Insilco Ltd. i.L.	Gajraula (Indien)	73,11	2025		1	-
138	PeroxyChem Adventus Environmental Solutions LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2025		-	-
139	Stockhausen Nederland B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2025		-	-
Gemeinschaftsunternehmen (at Equity) - Land: Sonstige							
140	Polyplastics-Evonik Corporation	Tokio (Japan)	50,00	2025		22	2
141	San-Apro Ltd.	Kyoto (Japan)	50,00	2025		19	6
Assoziierte Unternehmen (at Equity) - Land: Deutschland							
142	ARG mbH & Co. KG	Oberhausen	24,89	2025		6	34
143	TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG	Marl	49,00	2024		2	-
144	TÜV NORD InfraChem Verwaltungsgesellschaft mbH	Marl	49,00	2024		-	-
145	Vestaro GmbH	München	49,00	2024		-	-

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
Assoziierte Unternehmen (at Equity) - Land: Sonstige							
146	ABCR Laboratorios, S.L.	Forcarei (Spanien)	50,00	2025		13	1
147	Evonik Treibacher GmbH	Treibach/Althofen (Österreich)	25,00	2024		14	9
148	Zhejiang Rebirth - Porocel Innovation Co. Ltd.	Ningbo (China)	22,50	2025		3	1
Assoziierte Unternehmen (nicht at Equity) - Land: Deutschland							
149	ARG Verwaltungs GmbH	Oberhausen	25,00	2025		-	-
150	Umschlag Terminal Marl GmbH & Co. KG	Marl	50,00	2025		-	-
151	Umschlag Terminal Marl Verwaltungs-GmbH	Marl	50,00	2025		-	-
Assoziierte Unternehmen (nicht at Equity) - Land: Sonstige							
152	Chrysalix Carbon Neutrality Fund Coöperatief U.A.	Delft (Niederlande)	24,49	2025		2	-1
153	HPNow ApS	Kopenhagen (Dänemark)	24,27	2024		9	-4

¹ Mit diesen Gesellschaften bestehen unmittelbar oder mittelbar Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge.

An den folgenden Kapitalgesellschaften hält Evonik mehr als 5 Prozent der Stimmrechte:

Angabe nach § 285 Nr. 11b HGB

in Millionen €	Kapitalanteil in %		Ergebnis nach Steuern		Eigenkapital	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund	8,19	8,19	38	8	356	356
Vivawest GmbH, Essen ^a	15,00	15,00	131	187	1.708	1.780

^a Die Hälfte des Kapitalanteils (7,50 Prozent) wurde in den Evonik Pensionstreuhand e.V. eingebracht. Die Angaben zum Ergebnis nach Steuern und Eigenkapital beziehen sich auf den Konzernabschluss der Vivawest GmbH.

4.12 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag gab es kein berichtspflichtiges Ereignis.

4.13 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Anspruch der Aktionäre auf ihre Dividende ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, sofern nicht in der Satzung oder dem Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns eine spätere Fälligkeit festgelegt wird (§ 58 Abs. 4 Satz 2 und 3 AktG). Eine frühere Fälligkeit kann nicht vorgesehen werden. Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 sollen 1,- € je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet werden.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 570.000.000,- € wie folgt zu verwenden:

Verwendung des Bilanzgewinns

- Ausschüttung einer Dividende von 1,- € je dividendenberechtigter Stückaktie	466.000.000,- €
- Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,- €
- Gewinnvortrag	104.000.000,- €
Bilanzgewinn	570.000.000,- €

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 9. Juni 2026.

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf dem am 26. Februar 2026 (Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses) dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von 466.000.000,- €, eingeteilt in 466.000.000 Stückaktien. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien – und damit die Dividendensumme – kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns verringern. In diesem Fall wird von Vorstand und Aufsichtsrat ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von 1,- € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht und bei dem sich der Gewinnvortrag entsprechend erhöht.

4.14 Konzernzugehörigkeit

Die RAG-Stiftung, Essen, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis und die Evonik Industries AG, Essen, für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Beide Konzernabschlüsse werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Essen, 26. Februar 2026

Evonik Industries AG
Der Vorstand

Kullmann

Kjeldsen

Dr. Mollenkopf

Wessel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evonik Industries AG, Essen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Evonik Industries AG, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Anhangangabe 1.2.2. Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist unter der Anhangangabe 2.1 dargestellt.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Evonik Industries AG zum 31. Dezember 2025 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 7.687 Mio ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf insgesamt 65,1 % der Bilanzsumme und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist in hohem Maße komplex und von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Die Werthaltigkeit der Anteile an der Evonik Operations GmbH wird im Wesentlichen durch eigene Umsatz- und Ergebnisbeiträge sowie durch die Umsatz- und Ergebnisbeiträge ihrer Tochterunternehmen und durch künftige Investitionen bestimmt. Die Evonik Operations GmbH stellt für den Evonik Konzern die größte operative Gesellschaft dar und fungiert zudem als Zwischenholding, unter der die wesentlichen Konzerngesellschaften gebündelt sind. Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Bestimmung wertgeminderter Anteile an verbundenen Unternehmen auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Für die Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an der Evonik Operations GmbH haben wir als Ausgangspunkt die gruppenweite Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsplanung der Evonik Industries AG verwendet, da diese im Wesentlichen gleichlautend mit der Planung der Evonik Operations GmbH und ihrer Tochterunternehmen ist. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen dieser Planung sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die gruppenweite Planung mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget 2026 sowie der Mittelfristplanung bis einschließlich 2028 vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz von Annahmen anhand externer Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns nach §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b Abs. 1, 289c HGB, der im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im gleichnamigen Kapitel des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von

wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,

um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Evonik_JA+LB_ESEF-2025-12-31.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 1e1e936cb142ddd351ad51999f759ba28c01571b650164be7b8f4aa766df7269) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Evonik Industries AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thorsten Hain.

Essen, den 27. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hain
Wirtschaftsprüfer

Dr. Ackermann
Wirtschaftsprüferin

EVONIK INDUSTRIES AG

Rellinghauser Straße 1-11

45128 Essen

www.evonik.de